



2024/2702

15.10.2024

BESCHLUSS (GASP) 2024/2702 DES RATES

vom 14. Oktober 2024

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/2287 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Niger

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 23. Oktober 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/2287 angenommen ⁽¹⁾.
- (2) Der Beschluss (GASP) 2023/2287 gilt bis zum 24. Oktober 2024. Aufgrund einer Überprüfung dieses Beschlusses sollten die darin festgelegten restriktiven Maßnahmen bis zum 24. Oktober 2025 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2023/2287 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 9 des Beschlusses (GASP) 2023/2287 wird Absatz 1 durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Dieser Beschluss gilt bis zum 24. Oktober 2025“.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 14. Oktober 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. BORRELL FONTELLES

⁽¹⁾ Beschluss (GASP) 2023/2287 des Rates vom 23. Oktober 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Niger (ABl. L, 2023/2287, 24.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2287/oj>).